

Leitlinie für Reisen

- Die Erstattung dieser Kosten ist nur gegen Vorlage von Originalbelegen möglich. Sobi kann für eine vertraglich vereinbarte Referentenleistung lediglich geschäftsbezogene Kosten erstatten.
- Reisen und Unterkunft sollten möglichst mindestens 14 Tage vor Abfahrt gebucht werden.
- Sobi erstattet keine Kosten, die einem Ehepartner oder einer anderen Einzelperson in Begleitung eines Reisenden entstanden sind, außer wenn dies medizinisch notwendig ist. Dies erfordert die vorherige Genehmigung von Sobi.
- Auftragnehmer, die mit dem Wagen fahren, können Belege für die Kilometerzahl vorlegen. Für die Berechnung der Gesamtkilometerzahl sollte ein Ausdruck von Google Maps (oder ein vergleichbarer Beleg) vorgelegt werden. Das Kilometergeld wird zum aktuellen Standardtarif für Kilometerreisen erstattet (0,30 EUR/km).

Originalbelege

- Für alle entstandenen Kosten sind Originalbelege erforderlich. Sie beinhalten Folgendes: Parken, Beförderung auf dem Landweg, Flug- und Bahnkosten, Unterkunft, Gepäckgebühr, Mautgebühren

Reisearrangements

- Beginn und Ende der Reise müssen den Zeitpunkten/Daten, an denen die Referentenleistung/Aktivität beginnt und endet, möglichst weitgehend entsprechen.
- Zwischenstopps am Wochenende und zusätzliche Aufenthalte sind nicht zulässig (selbst nicht auf eigene Kosten der Beteiligten).

Flug- und Bahnkosten

- Flugreisen in der Business Class sind nur für Reisen zulässig, bei denen die reine Flugzeit in eine Richtung mehr als sechs Stunden beträgt.
- Der nach logischen Gesichtspunkten günstigste Flugtarif, der von der beauftragten Agentur für die genehmigte Servicekategorie angeboten wird, muss akzeptiert werden.
- Bei Bahnreisen sind in Deutschland Fahrkarten 1. Klasse akzeptabel.

Mietwagen

- Eine Erstattung von Mietwagenkosten erfolgt nur mit vorheriger Genehmigung von Sobi und lediglich dann, wenn der Mietwagen günstiger ist als eine andere Beförderungsart (z. B. Taxi, Autoabholdienst, Shuttle-Bus des Hotels).
- Sobis Standard für einen Mietwagen ist ein Mittelklassewagen.
- Strafzettel für Falschparken und andere Geldbußen in Verbindung mit Verkehrswidrigkeiten werden von Sobi nicht erstattet.
- Sollte sich ein Unfall ereignen, benachrichtigen Sie bitte das Mietwagenunternehmen und die lokalen Behörden.
- Es muss ein gültiger Führerschein vorliegen.

Hotelunterbringung

- Es sind ausschließlich Standardeinzelzimmer zulässig.
- Für die Erstattung muss eine Quittung mit einzeln aufgeführten Posten, auf der Zimmer, Steuer etc. aufgeschlüsselt sind, vorgelegt werden.
- Sobi erstattet keine Kosten für die Internetnutzung während des Hotelaufenthalts, außer wenn sie für die vertraglich vereinbarte Referentenleistung notwendig ist.

Gebühren für Filme, Wellness-Center, Fitness-Center, Minibar und Wäsche sind keine erstattungsfähigen Kosten.